

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet **am 05.04.2025 um 10.00 Uhr** in der „Die Mahlzeit GmbH“ an der **Hochstraße 1 in Neubrandenburg** statt. Parkplätze sind vorhanden.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Berichte
 - a) des Vorstandes
 - b) der Schatzmeisterin
 - c) des Wasserverantwortlichen
 - d) des Energieverantwortlichen
 - e) der Prüfgruppe
 4. Entlastung des Vorstands
 5. Bekanntgabe Abgänge und Neuzugänge des Gartenvereins
 6. Bekanntgabe Arbeitseinsätze und Anpassung/Abstimmung der Verfahrensweise der Planung der Arbeitseinsätze
 7. Bekanntgabe neues Formular „Pflegegärten / Pflegeflächen“
 8. Bekanntgabe Neufassung/Änderung Satzung Gartenverein Trockener Weg III
 - § 5 Beiträge, sonstige Zahlungen**
 - **Pkt. 3)Rechnungslegung bis zum gesetzten Zahlungstermin (30. Dezember eines jeden Kalenderjahres)** – Korrektur des Zahlungstermins
 - **Pkt. 3) IBAN: DE20 1505 0200 3070 0778 02** – Korrektur der IBAN
 - § 6 Beendigung der Mitgliedschaft**
 - **Pkt. 1a) Eine Kündigung des Pachtvertrages ist gemäß BKleingG nur zum 30. November eines Jahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss dem Vorstand bis zum 3. Werktag im Monat Juli des Jahres vorliegen.** – Ergänzung des Kündigungszeitpunktes
 - § 8a Pkt. 3**
 - Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand mit einer Frist **von zwei Wochen**, unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung mit den Beschlusspunkten, **durch Aushang im Schaukasten auf dem Hauptparkplatz einberufen**. Weiterhin erfolgt die Bekanntgabe in Textform über unsere Internetseite: www.ga.it-nb.de. – Korrektur der Frist
 - § 8a Pkt. 4**
 - Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens **7 Tage** vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen. – Korrektur der Frist
 9. Bekanntgabe Änderungen der Garten- und Gebührenordnung
 - § 2 Beiträge und Gebühren Pkt. 7: Grundsteuer A** – Korrektur der Grundsteuerbezeichnung
 - § 3 Höhe der Beiträge und Gebühren Pkt. b): Sicherheitsleistung** – Korrektur der Begrifflichkeit
- § 5 Zahlung und Fälligkeit der Aufnahmegebühr und Rechnungen Pkt. 1.:**

- Die Zahlung der Aufnahmegebühr + **Sicherheitsleistung** ist vor Abschluss eines Pachtvertrages sofort in bar fällig. **Die Sicherheitsleistung wird bis zur Beendigung der Mitgliedschaft verwahrt.** – Korrektur+Ergänzung der Begrifflichkeit

§ 6 Erstattung von Beiträgen und Gebühren

- **Die Sicherheitsleistung wird zurückerstattet, es sei denn sie wird zur ordentlichen Vertragserfüllung oder noch offener Zahlungen benötigt.** – Ergänzung zur Erstattung

§ 7 Schlussbestimmungen Pkt. b:sonstige Zahlungsverpflichtungen, die **von Dritten** bzw. durch geleistete Ausgaben.....

10. Abstimmung Änderung Satzung / Garten- und Gebührenordnung

11. Fragen und Probleme der Vereinsmitglieder